

# Teilnahmebedingungen

## Anmeldung

Anmeldungen müssen **schriftlich** erfolgen. Verwenden Sie dafür bitte die Anmeldevordrucke am Ende des Programmhefts. Ihre Anmeldung gilt für uns als verbindliche Zusage Ihrer Teilnahme an dem von Ihnen angegebenen Kurs. Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung erkennen Sie die Bedingungen an, wie sie in diesem Jahresprogramm enthalten sind.

## Begrenzte TeilnehmerInnenzahl

Die Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wird die zur Durchführung eines Kurses benötigte TeilnehmerInnenzahl nicht erreicht, behält die EFHD sich vor, diese Veranstaltung abzusagen. Evtl. schon bezahlte Seminarbeiträge werden dann selbstverständlich erstattet, weitergehende Ansprüche gegenüber der EFHD bestehen nicht.

## Warteliste

Erreichen uns mehr Anmeldungen, als freie Plätze in einer Veranstaltung zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste geführt. Wer auf der Warteliste nachrückt, wird von uns umgehend verständigt.

## Zusage und Rechnung

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie eine gesonderte Rechnung. Bitte begleichen Sie diese, sofern nicht anders angegeben, bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

## Teilnahmegebühren

Die Gebühr ist bei jedem Kurs angegeben. Bei auswärtigen Tagungsorten entstehen außer den Gebühren bei Kosten für Übernachtung und Verpflegung von etwa € 60,- - pro Tag – diese sind i.d.R. von den TeilnehmerInnen direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen.

## Rücktritt nach Anmeldung

Rücktrittsmeldungen sind nur gültig, wenn sie uns **schriftlich** zugehen. Wer sich zu einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung anmeldet und nach Versendung unserer schriftlichen Anmeldebestätigung von seiner Anmeldung zurücktritt, hat stets eine Verwaltungsgebühr von € 26,- zu zahlen.

Kann der Platz anderweitig wieder besetzt werden, fällt allein die Verwaltungsgebühr an. Kann der Platz nicht wieder besetzt werden, sind Ausfallkosten in Höhe von pauschal 50% des jeweiligen Kursbeitrages zu entrichten. Bei mehrsemestrigen Weiterbildungen berechnet sich die fünfzigprozentige Ausfallpauschale von der Gesamtgebühr. Dem/der Zurücktretenden bleibt es vorbehalten, einen eventuell geringeren Schaden nachzuweisen. Bei Rücktritt von einem Seminar in einer auswärtigen Bildungseinrichtung können Ausfallkosten des Tagungshauses für nicht in Anspruch genommene Verpflegungs- und/oder Übernachtungsleistungen hinzukommen.

## Bankverbindung

Ev. Kreditgenossenschaft EG Frankfurt, Kto.-Nr. 41 00 590, BLZ 520 604 10

20.10.2008